Technische Angaben über Feuerungsanlagen

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen

Die Feuerungsanlage wird errichtet

a) ☐ als verfahrensfreie Baumaßnahme nach § 50 Abs. 1 LBO i.V.m. Anhang Nr. 3a.
Dieser Vordruck muss **mindestens 10 Tage** vor Beginn der Ausführung dem/der **Bezirksschornsteinfegermeister/in** vorgelegt werden.

b) ☐ als Bestandteil eines kenntnisgabepflichtigen Bauvorhabens nach § 51 LBO.
Dieser Vordruck muss **vor Baubeginn** dem/der **Bezirksschornsteinfegermeister/in** vorgelegt werden.

c) ☐ als Bestandteil eines genehmigungspflichtigen Bauvohabens nach § 49 LBO.
Dieser Vordruck ist zusammen mit den Bauvorlagen bei der **Gemeinde** einzureichen.

1. Bauherr/in

Name, Vorname bzw. Firma[1], Anschrift, E-Mail[2], Telefon[2]

2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.

3. Bauvorhaben

kurze Bezeichnung

4. Abgasanlage Für jede Abgasanlage (Abgasleitung / Schornstein) ist ein eigener Vordruck zu verwenden.

☐ Schornstein ☐ Abgasleitung ☐ Luft-Abgas-System ☐ System (Typ,Verwendbarkeitsnachweis)
☐ Einfachbelegung ☐ Mehrfachbelegung ☐ Feuchteunempfindlich
☐ Unterdruckbetrieb ☐ Überdruckbetrieb ☐ Feuchteempfindlich ☐ Montageanlage (siehe Tabelle unten)

	Baustoff	Dicke in cm	Fabrikat, Typ	Verwendbarkeitsnachweis (z.B. Norm oder Zulassung)
Innenschale				
Dämmstoff				
Ringspalt	———		———	———
Außenschale oder Schacht	☐F 30 ☐F 90			

Wirksame Höhe (Höhe über dem Anschluss der obersten Feuerstätte) ____ m

Lichte Weite ____ cm x ____ cm oder ____ cm ø

Bemessung

☐ nach Herstellerangaben ☐ nach DIN ____ ☐ Berechnung liegt bei

[1] bitte Ansprechpartner/in einfügen
[2] Angabe freiwillig

5. Feuerstätten

Hersteller, Typ	Art der Feuerstätte	Nennwärme-leistung (kW)	Abgas-temp. °C	Brennstoff (Nr. s. unten)	Verwendbarkeitsnachweis (z.B. Norm o. Zulassung)

Brennstoffe: 1 = Festbrennstoff; 2 = Heizöl; 3 = Erdgas; 4 = Flüssiggas; 5 = sonstige: ____

Feuerungs-einrichtung
☐ mit Gebläse ☐ mit Strömungssicherung ☐ Luftversorgung vom Aufstellraum
☐ ohne Gebläse ☐ ohne Strömungssicherung ☐ Luftversorgung vom Freien
☐ verbrennungsluftumspülte Abgasleitung im Aufstellraum

6. Lüftungseinrichtungen

(Keine Angaben notwendig bei Feuerstätten mit einer Nennwärmeleistung bis 35 kW, wenn Raumgröße oder Lüftungsverbund mit angrenzenden Räumen ausreicht oder bei Verbrennungsluftversorgung vom Freien)

Lüftung des Heizraums / Aufstellraums

durch Zuluftöffnung, cm²	durch Zuluftleitung, cm²	durch Abluftöffnung, cm²	durch Abluftschacht, cm²

7. Sonstige Angaben

(Angaben soweit sie zur Beurteilung der Anlage erforderlich oder hilfreich sind)

Bauherr/in		Datum, Unterschrift
Entwurfsverfasser/in, Fachplaner/in oder Fachunternehmer/in	Name	Datum, Unterschrift

Hinweis:

Bei Errichtung und Betrieb von Feuerungsanlagen sind insbesondere auch die Regelungen des Immissionsschutzrechts (z.B. 1. BImSchV) und der Erneuerbaren-Wärme-Gesetze zu beachten.